



Stellungnahme zur Compliance-Untersuchung Vermietung Drehscheibenwohnungen

Mannheim, 18. September 2020. Die Geschäftsführung wurde durch ein externes Beschwerdeschreiben auf folgenden Sachverhalt aufmerksam gemacht: Zwei Nutzungsvereinbarungen über Drehscheibenwohnungen der GBG sind abgeschlossen worden. Nach einer ersten internen Prüfung wurde festgestellt, dass hierbei den Vorschriften der GBG offenbar nicht entsprochen wurde.

Da in diesen Vorgang interne und externe Personen eingebunden waren, ist die zwangsläufige Konsequenz, dass der Vorgang zur unabhängigen Überprüfung sowohl der Compliance-Beauftragten der GBG als auch einer externen Anwaltskanzlei übergeben wird. Diese Vorgehensweise haben wir öffentlich mitgeteilt. Das aktuell gültige Compliance-System der GBG ist ein öffentlich einsehbares Regelwerk, das unseren Mitarbeiter*innen als Leitplanken bei der täglichen Arbeit dient und dem auch die Geschäftsführung verpflichtet ist. Unsere Mitarbeiter*innen, die Geschäftsleitung, die Geschäftsführung und die Aufsichtsratsmitglieder werden in turnusmäßigen Terminen auf dieses Regelwerk geschult. Einmal jährlich erstellt die Compliance-Beauftragte zudem einen Bericht für den Aufsichtsrat, dem sie allein verpflichtet ist. Exakt diesem Regelwerk folgen wir aktuell. Als kommunales Wohnungsbauunternehmen halten wir es darum für selbstverständlich, dass unsere Aufsichtsrats- und alle Gemeinderatsmitglieder eine solche unabhängige Prüfung schätzen und unterstützen.

Eine seriöse abschließende Bewertung des Sachverhalts ist erst nach Vorliegen des Compliance-Berichts möglich. Bislang hat die GBG keine Bewertung vorgenommen, lediglich festgestellt, dass objektiv Regelungen nicht eingehalten wurden. Ein Fehlverhalten Dritter wurde nicht unterstellt. Alle Erklärungen und Bewertungen, die derzeit von anderen Beteiligten zu diesem Sachverhalt veröffentlicht werden, sind schlicht ungesicherte Behauptungen.

Zu keinem Zeitpunkt hat es politische Einflussnahme zu den Erklärungen der GBG und zu der Einleitung des Compliance-Prüfungsprozesses gegeben. Diese öffentlich getätigten Behauptungen weisen wir zurück. Maßstab des Handelns der GBG ist die Sicherstellung der Regeleinhaltungen, auf denen die Reputation des Unternehmens beruht.

Als GBG und Geschäftsführung verwahren wir uns zudem vor der Behauptung, dass wir unsere Mitarbeiter öffentlich beschuldigt haben. Unser gemeinsames Verständnis bei der GBG von Transparenz und Ehrlichkeit bedeutet auch, Fehler zu erkennen und abzustellen.

Karl-Heinz Frings

Geschäftsführer der GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH